
Aktenzeichen

941-541

Verfasser

Ammon, Manfred

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

16.09.2015

22.09.2015

öffentlich

öffentlich

Betreff

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO; Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Sachverhalt:

Für die Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge bzw. Asylsuchender sind die Jugendämter zuständig.

Im Zusammenhang mit einer weiteren kurzfristigen Zuteilung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge mussten zwei Gebäude zum 01.08.2015 angemietet werden.

Für Miet- und Mobiliarkosten, sowie sonstiger Kosten für das bedarfsgerechte Herrichten der Unterkünfte mussten außerplanmäßig 65.000,00 € bereitgestellt werden.

Die Mittelbereitstellung erfolgte durch eine dringliche Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO, da wegen der Eilbedürftigkeit der Maßnahme die nächste reguläre Sitzung des zuständigen Stadtrats nicht abgewartet werden konnte.

Beschlussvorschlag:

Dient zur Kenntnis.